

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 67 (1922)

**Heft:** 39

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. September 1922, Nr. 11

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 11

30. September 1922

Inhalt: Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

## Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau.

Aus dem Referat von Präsident Hardmeier  
an der Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins,  
Samstag, den 10. Juni 1922 in Zürich.

«Und erstens kommt es anders und zweitens als man denkt», möchte man im Hinblick auf unser Geschäft sagen. Noch in der letzten Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 in Winterthur berieten wir darüber, ob wir die Forderung einer Teuerungszulage pro 1921 aufrecht erhalten sollten oder nicht, als wir auf eine sofortige Revision des Besoldungsgesetzes zu verzichten beschlossen hatten. Und heute schon haben wir Stellung zu beziehen nicht zu einer Aufbesserung der Besoldungen, auf die wir noch Anspruch hatten, sondern zu einem allfälligen Abbau derselben. In den Jahren 1899, 1904, 1912, 1917 und 1919 galten unsere Bemühungen der Anpassung unserer Besoldungen an die damaligen Verhältnisse, und heute, da wir uns langsam dem Zeitpunkte nähern, da sie sich dem Standpunkte der Teuerung anpassen würden, setzt schon der Kampf um deren Behauptung und vernünftigen Abbau ein.

Bevor der Referent auf sein Thema eintrat, gab er noch Kenntnis von den in Winterthur von Aktuar Siegrist begründeten und von der Delegiertenverammlung einstimmig gutgeheissenen fünf Anträgen des Kantonalvorstandes.

Im zürcherischen Amtsblatt vom 14. Februar erschien folgende Bekanntmachung des Regierungsrates:

«Den Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte, den Geistlichen und den Lehrern der Volksschule und der kantonalen Lehranstalten wird hiemit bekannt gegeben, daß ihre Dienst-, Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts im kantonalen Finanzhaushalt dem Preisabbau angepaßt werden müssen.

Alle bevorstehenden Wahlen erfolgen daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsduauer abgeändert werden können.»

Es war dies die erste Tat auf die Lösung nach Lohnabbau auch beim Staatsangestellten, die schon gegen Ende des vergangenen Jahres ertönte, als sich bei einzelnen Lebensmitteln und Bedarfssortikeln leichte Preissenkungen zeigten. Der Regierungsrat stützte sich bei seinem Vorgehen auf ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Fleiner in Zürich und auf einen Bericht der Direktion des Innern über den Lohnabbau im öffentlichen Anstellungsverhältnis während der Amtsduauer, in dem diese zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

1. Eine zivilrechtliche Geltendmachung des Besoldungsanspruchs aus dem Titel Vertrag oder vertraglicher Schadensersatz bei nachträglicher Herabsetzung der Besoldung durch Rechtssatz erscheint als ausgeschlossen.

2. Dagegen steht den Einzelnen ein klagbares subjektives öffentliches Recht auf Ausrichtung der Besoldung während der ganzen Amtsduauer zu, das nach geltender Praxis auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen ist.

3. Dieses subjektive öffentliche Recht kann auch durch nachträgliche Änderung der Rechtsordnung nicht einseitig vom Staate aufgehoben werden, weil es sich um eine besondere Verpflichtung handelt, die der privatrechtlichen Verpflichtung gleichzustellen ist.

In jedem Fall stehen einer solchen Aufhebung entgegen:

a) Der Schutz der Eigentumsgarantie, gemäß deren eine einseitige Besoldungsreduktion durch Gesetz als unzulässiger, zum allermindesten als entschädigungspflichtiger Eingriff erklärt werden müßte. Eine Besoldungsreduktion durch die Verwaltung erscheint als ganz unzulässig.

b) Der Mangel einer besondern Rechtsgrundlage für eine generelle Besoldungsreduktion in der geltenden Rechtsordnung oder eines ausdrücklichen Vorbehaltes des Staates bei der Begründung des öffentlichen Dienstverhältnisses. Sollen nicht solche subjektiven Rechte neu begründet werden, so müssen Vorbehalte bei allen zukünftigen Wahlen angebracht werden.

Der Preisabbau hielt an, und so wurde denn in der Budgetberatung im Kantonsrate die Frage des Lohnabbaues stark in die Diskussion hineingezogen und schließlich dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, beförderlich die nötigen Vorarbeiten zu treffen; man hat es eilig, und mag kaum warten.

Wir werden den Lohnabbau nicht grundsätzlich und unter allen Umständen ablehnen wollen und können; denn wie das Steigen der Preise eine Erhöhung der Besoldungen notwendig machte, so wird nun mit der sinkenden Preisbewegung, sobald diese einen bestimmten Stand erreicht haben wird, ein entsprechender Lohnabbau eintreten müssen. Dieser Lohnabbau darf aber nicht gedankenlos die sinkenden Indexziffern berücksichtigen, sondern er hat auch die Art, in der seinerzeit die Lohnerhöhung erfolgte, in Rechnung zu ziehen. Nun deckte sich die im Jahre 1919 vorgenommene Erhöhung der Lehrerbewilligung nicht mit derjenigen der Indexziffer. Es wurde bei den Beratungen im Kantonsrate im Jahre 1918 zugegeben, daß der Ausgleich sich erst bei dem damals angekündigten Preisabbau von 20—25% einstellen werde. Statt des Preisabbaues folgte jedoch eine weitere Verschärfung, die endlich am 1. Oktober 1920 ihren Höhepunkt erreicht hatte; nochmals mußte für das Jahr 1920 mit Teuerungszulagen geholfen und für 1921 oder 1922 ein neues Besoldungsgesetz in Aussicht genommen werden. Da die Teuerung von 1920 etwas nachließ, verzichtete die Lehrerschaft auf die Forderung von Teuerungszulagen für 1921, was einem Lohnabbau von einer halben Million Franken gleichkam. Gestiegen sind aber von 1920 an noch die Mietpreise derart, daß an vielen Orten die Lehrer nun das «Vergnügen» haben, für ihre Wohnung 100 bis 500 Franken über den Betrag des vom Erziehungsrate im Jahre 1918 bestimmten Schatzungswertes einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung hinaus zu entrichten, was noch längere Zeit so bleiben wird; und ganz wesentlich in die Höhe gegangen sind für die Besoldungsstufe der Lehrer auch die Steuern. Diese Faktoren sind beim kommenden Lohnabbau neben den Preissenkungen mit zu berücksichtigen.

Wie bereits gesagt, wird sich die Lehrerschaft auf dem Boden des Kantons der Einsicht in gewisse Notwendigkeiten nicht verschließen; allein wir wollen über Zeit und Maß des Abbaues mitsprechen und werden nicht ohne weiteres dem zustimmen, was man uns vorsetzt. Darum haben wir uns rechtzeitig vorgesehen. Beim heutigen Drängen nach dem Lohnabbau erinnern wir uns, daß die Teuerung das Primäre war und die Anpassung der Löhne, die an diese mit einer gewissen Verzögerung erfolgte, das Sekundäre, namentlich bei der Lehrerschaft, die den langen Weg der Gesetzesrevision zu gehen hatte. Wohl wurde die Zeitdauer durch die Rückwirkung der Teuerungszulagen und der Besoldungserhöhung etwas verkürzt; aber so wenig, wie diese Erhöhungen der Teuerung

entsprachen, so wenig begannen sie zeitlich mit dieser. Da man nun beim Lohnabbau viel exakter mit der Preisbewegung Schritt zu halten gedenkt, werden die bei Beginn und während der Teuerung aufgezehrten Ersparnisse wohl kaum durch eine entsprechende Verzögerung des Lohnabbaus wieder ersetzt werden können. So wenig ferner die Besoldungserhöhungen in gleichen Prozenten erfolgten, so wenig wird nun der Lohnabbau prozentual gleichmäßig vollzogen werden dürfen. Wir können ihn nur unter Berücksichtigung der seinerzeit gewährten Erhöhung vornehmen und überhaupt so lange nicht, bis wenigstens das gleiche Verhältnis von Lohn und Lebenskosten erreicht worden ist, wie es vor dem Kriege bestand. Die Erhöhungen wurden immer erst nach mehr oder weniger langen und mühsamen Kämpfen bewilligt; daran denken wir nun, wenn die Besoldungen heruntergesetzt werden sollen. Wie steht's, so möchten wir jetzt schon fragen, wenn nach vollzogenem Lohnabbau wieder eine Erhöhung der Lebenskosten eintreten sollte? Welche Gewähr haben wir, daß dannzumal der Lohnausgleich so prompt erfolgt wie der Abbau und nicht wieder so stark hintennach hinkt wie in der vergangenen Kriegszeit? Sollten wir aus allem nichts gelernt und alles vergessen haben? Auch in dieser Hinsicht sollte bei eintretendem Lohnabbau den gerechtfertigten Befürchtungen durch gewisse Garantien Rechnung getragen werden.

Bei all diesen Fragen wollen wir mitsprechen, und wir behalten uns je nach den Verhältnissen alle Schritte vor. Nach Gutachten unseres früheren und gegenwärtigen Rechtsberaters sind Besoldungsreduktionen innerhalb der Amts dauer unzustimmt; den gleichen Standpunkt nimmt, wie bereits bemerkt, auch der Regierungsrat in seinem Bericht an den Kantonsrat ein, was ein Bauernvertreter als einen Faustschlag ins Gesicht eines jeden ehrlich denkenden Bürgers bezeichnete. Die Besoldung der Sekundarlehrer kann also rechtlich erst auf Beginn der Amts dauer 1924 bis 1930 ohne ihre Zustimmung reduziert werden. Nach der regierungsräthlichen Bekanntmachung vom 13. Februar wollten wir uns aber auch für die Primarlehrer alles vorbehalten und reichten nach Beratung mit unserm Rechtskonsulenten rechtzeitig beim Regierungsrat gegen seinen Vorbehalt Rechtsverwahrung ein.

Nun noch ein Wort zu unserer besonderen Stellung. Da ist daran zu erinnern, daß die Geistlichen und Lehrer nur eine Besoldungserhöhung gehabt haben, während 1920 und 1921 die kantonalen Beamten und Angestellten, die Mittelschullehrer und die Professoren ein zweites Mal mit Besoldungsaufbesserungen an die Reihe gekommen sind. Den Geistlichen und Lehrern, die auf die gesetzliche Regelung zu warten hatten, wurde 1920 noch mit Teuerungszulagen geholfen. Erfreulicherweise ist auch unser Erziehungsdirektor, Regierungsrat Mousson, der Ansicht, daß man nun beim Abbau nicht schematisch vorgehen können, sondern diese Umstände zu berücksichtigen habe. Nach dem Protokoll des Kantonsrates führte er am 27. März bei Anlaß der Budgetberatung folgendes aus: «Bezüglich des Lohnabbaues steht die Regierung auf dem Boden, daß bei den Beamten, die auf Amts dauer angestellt sind, ein Abbau nicht stattfinden kann während der laufenden Amts dauer. Hier kann nur auf dem Wege der Verständigung etwas erreicht werden. Tatsächlich erwartet der Regierungsrat von den Beamten aller Stufen der Hierarchie, daß diese sich der Einsicht nicht verschließen, sie hätten etwas zur Erleichterung des Staatshaushaltes beizutragen. Den gesetzlichen Lohnabbau wird der Regierungsrat in Verbindung mit anderen großen Arbeitgebern, z. B. mit den Städten, in die Wege zu leiten haben. Ein schematisches Vorgehen ist ausgeschlossen, da die Erhöhungen sehr ungleich erfolgt sind. Ganz bestimmt kann gesagt werden, daß auf die beim Lohnabbau zu machenden Einsparungen nicht so große Hoffnungen gesetzt werden dürfen als es vielfach geschieht.» Bei den Besoldungsaufbesserungen waren wir gegenüber den kantonalen Beamten, den Mittelschullehrern und Professoren im Nachteil, da sie sich ihre Besoldungen vom Kantonsrate geben lassen konnten, während wir mit unseren Ansätzen das Referendum zu passieren hatten. Heute ist nun das, was seinerzeit für uns einen Nach-

teil, eine Erschwerung bedeutete, ein entschiedener Vorteil, ein retardierendes Moment, und wir sind nun keineswegs gesonnen, etwa darauf zu verzichten. Wie man auf dem Wege des Gesetzes aufgebaut hat, so soll nun auf dem Wege des Gesetzes abgebaut werden. Und wie wir den genannten Gruppen beim Aufbau den Vortritt lassen mußten, so sollen sie ihn nun auch beim Abbau haben, und zum mindesten soll bei der Volksschullehrerschaft der Besoldungsabbau angemessen geringer sein, als bei den Staatsbeamten, Mittel- und Hochschullehrern, die 1920 noch eine Besoldungserhöhung erhalten hatten. Über alle diese Punkte werden wir uns nächstens auszusprechen haben und Stellung beziehen müssen.

Geehrte Delegierte!

Ähnlich wie auf dem kantonalen Boden liegen nun die Verhältnisse in den Gemeinden. Auch da ist schon an mehreren Orten der Ruf nach Abbau der Besoldungszulagen ergangen und der Hebel angesetzt worden. Den Ruhm, hier die erste auf dem Platze gewesen zu sein, hat die Sekundarschulkreisgemeinde Benken, die schon im letzten Sommer ohne weiteres in einer Budgetgemeindeversammlung die Zulage des Sekundarlehrers um 50% herabsetzte. Wir ermunterten den Kollegen zum Rekurs an den Bezirksrat, der diesen guthieß und den Gemeindebeschuß aufhob. Der Fall hat in No. 11 des «Päd. Beob.» 1921 unter dem Titel «Ein versuchter Lohnabbau» seine Darstellung gefunden. Die Begründung der Gutheißung des Rekurses durch den Bezirksrat Andelfingen befindet sich in unserer Rechtsgutachtensammlung.

Auf Anfragen aus Kollegenkreisen verschiedener Gemeinden holten wir nochmals ein Rechtsgutachten ein über die Begründung der Gemeinden, ihre Zulagen innerhalb der Amts dauer eines Lehrers zu reduzieren. Auch diese Auskunft lautete ganz zu unseren Gunsten allüberall, wo die Gemeindezulagen seinerzeit nicht an bestimmte Vorbehalte geknüpft worden seien. Von einer Publikation und einer Aufforderung der Kollegen im «Päd. Beob.», sich innerhalb der Amts dauer eine Herabsetzung der Gemeindezulagen nicht gefallen zu lassen, sahen wir ab, um kein Aufsehen zu erregen und Gemeinden, die in jenem Zeitpunkte noch nicht an Reduktionen dachten, daran zu erinnern, oder von uns aus Anlaß zu geben, die Zulagen der Primarlehrer noch auf Beginn der neuen Amts dauer 1922 bis 1928 zu ändern.

Diesen Anstoß gab dann da und dort der Regierungsrat mit seiner Bekanntmachung vom 13. Februar 1922. Mit einer Reihe von Gemeinden machte auch der Stadtrat von Zürich bei den Bestätigungswahlen der Primarlehrer den bekannten Vorbehalt. Nach einer gemeinsamen Sitzung des Kantonavorstandes mit einer Delegation des Lehrervereins Zürich am Donnerstagabend, den 16. Februar a. c. beschloß dann auch dieser die Einreichung der Rechtsverwahrung.

Der Referent gab der Versammlung von den beiden Rechtsgutachten, auf die sich die Lehrerschaft bei ihrem Vorgehen stützte, Kenntnis.

Die Frage der Möglichkeit der Reduktion der Gemeindezulagen innerhalb der Amts dauer ist nun durch den Beschuß der Sekundarschulkreisgemeindeversammlung Dübendorf vom 19. März 1921, wodurch die freiwilligen Gemeindezulagen der vier Sekundarlehrer für das Jahr 1922 von 2400 Fr. auf 1600 Fr. reduziert wurden, abermals aktuell geworden. Da der Bezirksrat Uster den gegen diesen Beschuß eingereichten Rekurs am 12. Mai a. c. abwies, gelangte unser Rechtsberater, den wir den vier Sekundarlehrern in ihrem Rechtsstreit zur Verfügung stellten, an den Regierungsrat, dessen Entscheid nun geduldig abzuwarten bleibt.

Und nun unsere Stellungnahme zum Lohnabbau. Sie ergibt sich ohne weiteres aus den gemachten Ausführungen. Für die Volksschullehrerschaft kann eine Besoldungsreduktion nur auf dem gesetzlichen Wege vorgenommen werden und zwar für die Sekundarlehrer erst auf Beginn der neuen Amts dauer 1924 bis 1930, für die Primarlehrer je nach dem Rechtsentscheid innerhalb oder erst nach Ablauf der Amts dauer 1922 bis 1928; unser Rechtsberater kommt in seinen Gutachten vom 17. Januar und 11. Februar 1922 zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Einem allfälligen Lohnabbau bei der Lehrerschaft sind sowohl hinsichtlich des Grundgehaltes, der Dienstalterszulagen und der obligatorischen Gemeindezulage, als auch der freiwilligen Gemeindezulage bestimmte rechtliche Schranken gewiesen.

2. Sowohl die gesetzlich normierten Besoldungskomponenten, als auch die freiwillige Gemeindezulage können nur auf Ende einer Amts dauer beziehungsweise auf Beginn einer neuen einseitig abgebaut werden.

3. Ein einseitig während der Amts dauer vorgenommener Lohnabbau wäre rechtlich unstatthaft.

4. Die Rechtsgültigkeit eines vor den Bestätigungs wahlen, aber nur von einer vollziehenden Behörde (Regierungsrat, Schulpflege, Gemeinderat) erlassenen Besoldungsabänderungsklausel ist im höchsten Grade zweifelhaft.

Der Kanton alvorstand ist nun aber der Ansicht, daß wir uns nicht unter allen Umständen auf den Rechtsstandpunkt stellen werden, sondern mit uns reden lassen wollen, wenn die Voraussetzungen für einen angemessenen Besoldungsabbau gekommen sind. Eines aber erklären wir mit aller Bestimmtheit: Wollte man im Zeitpunkt und im Maß des Abbaus der Lehrerschaft gegenüber unbillig und ungerecht sein, würden wir den Weg nach Lausanne finden. In diesem Sinne bitten wir Sie, uns Kompetenz zum Handeln geben zu wollen. Wir werden wie bis anhin, auch in Zukunft die Interessen der Lehrerschaft nach Maßgabe unserer Kräfte wahren und fördern.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

A m t s d a u e r 1922—1926.

#### I. Kanton alvorstand.

Prä sident: Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Vizeprä sident: Wilhelm Zür rer, Primarlehrer, Wädenswil.

Quä st or: Albert Pf enninger, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim.

Protokoll führer: Jean Schlatter, Primarlehrer, Wallisellen.

Korrespondenz aktuar: Ulrich Siegrist, Primarlehrer, Anwandstraße 48, Zürich 4.

Stellenvermittler: Heinrich Schönenberger, Primarlehrer, Kalkbreitestraße 84, Zürich 3.

Besoldungs statistikerin: Klara Hoffmann, Primarlehrerin, Gartenhofstraße 7, Zürich 4.

#### II. Rechnungsrevisoren.

Hans Honegger, Primarlehrer, Fliederstraße 21, Zürich 6.

Heinrich Keller, Sekundarlehrer, Winterthur-Seen.

Heinrich Hiestand, a. Bezirksratsschreiber, Dielsdorf.

#### III. Preßkomitee.

Dem Preßkomitee gehört auch der Kanton alvorstand an.

1. Sektion Zürich: Heinrich Kägi, Primarlehrer, Götze straße 35, Zürich 7.

Karl Kleiner, Sekundarlehrer in Zürich V, Höhestraße Nr. 25, Zollikon.

Ulrich Siegrist, Primarlehrer, Anwandstraße 48, Zürich 4.

2. Sektion Affoltern: Hans Brandenberger, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.

3. Sektion Horgen: Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen.

4. Sektion Meilen: Jakob Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.

5. Sektion Hinwil: Ernst Auer, Primarlehrer, Tann.

6. Sektion Uster: Karl Büel, Primarlehrer, Dübendorf.

7. Sektion Pfäffikon: Karl Pfister, Sekundarlehrer, Rikon-Effretikon.

8. Sektion Winterthur: Heinrich Brunner, Primarlehrer, St. Georgenstraße 37, Winterthur.

Albert Sulzer, Primarlehrer, Brühlbergstraße 53, Winterthur.

9. Sektion Andelfingen: Friedrich Leibacher, Primarlehrer, Andelfingen.

10. Sektion Bülach: Heinrich Freimüller, Primarlehrer, Wallisellen.

11. Sektion Dielsdorf: Ernst Meyer, Primarlehrer, Rümlang.

#### IV. Sektionsvorstände.

Der Quä st or ist zugleich Vizeprä sident.

##### 1. Sektion Zürich.

Prä sident: Ernst Schlatter, Sekundarlehrer, Zollikon.

Quä st or: Dr. Reinhold Bolleter, Sekundarlehrer, Witikonerstraße 35, Zürich 7.

Aktuar: Heinrich Kägi, Primarlehrer, Götze straße 10, Zürich 6.

##### 2. Sektion Affoltern.

Prä sident: Paul Huber, Sekundarlehrer, Obfelden.

Quä st or: Jakob Vogel, Primarlehrer, Obfelden.

Aktuar: Hans Heß, Primarlehrer, Mettmenstetten.

##### 3. Sektion Horgen.

Prä sident: Hans Schmid, Sekundarlehrer, Richterswil.

Quä st or: Gottlieb F. Meier, Primarlehrer, Adliswil.

Aktuar: Gottfried Widmer, Primarlehrer, Horgen.

##### 4. Sektion Meilen.

Prä sident: Emil Brännwald, Primarlehrer, Meilen.

Quä st or: Johannes Suter, Primarlehrer, Ütikon.

Aktuar: Edwin Zollinger, Sekundarlehrer, Küsnacht.

##### 5. Sektion Hinwil.

Prä sident: Heinrich Suter, Sekundarlehrer, Wald.

Quä st or: Edwin Kaspar, Primarlehrer, Rüti.

Aktuar: Lorenz Kaspar, Primarlehrer, Hinwil.

##### 6. Sektion Uster.

Prä sident: Albert Pün ter, Sekundarlehrer, Uster.

Quä st or: Emil Jucker, Primarlehrer, Kirchuster.

Aktuar: Emil Ernst, Primarlehrer, Kirchuster.

##### 7. Sektion Pfäffikon.

Prä sident: Alfred Stadelmann, Sekundarlehrer, Pfäffikon.

Quä st or: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Aktuar: Fritz Hotz, Sekundarlehrer, Grafstall.

##### 8. Sektion Winterthur.

Prä sident: Ernst Siegrist, Sekundarlehrer, Untere Briggerstraße Nr. 19 a, Winterthur.

Quä st or: Margrit Wening, Primarlehrerin, Winterthur-Veltheim.

Aktuar: Ernst Kupper, Primarlehrer, Äußere Schaffhauserstraße 11, Winterthur.

##### 9. Sektion Andelfingen.

Prä sident: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Quä st or: Edwin Blickenstorfer, Primarlehrer, Waltalingen.

Aktuar: Johannes Schneiter, Primarlehrer, Flurlingen.

##### 10. Sektion Bülach.

Prä sident: Hans Simmler, Primarlehrer, Kloten.

Quä st or: Karl Ganz, Sekundarlehrer, Kloten.

Aktuar: Robert Blatter, Sekundarlehrer, Wallisellen.

##### 11. Sektion Dielsdorf.

Prä sident: Werner Spieß, Sekundarlehrer, Dielsdorf.

Quä st or: Johann Meili, Primarlehrer, Affoltern bei Zürich.

Aktuar: Jakob Zolliker, Sekundarlehrer, Schöfflisdorf.

#### V. Delegierte der Sektionen des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Der Delegiertenversammlung gehören auch der Kanton alvorstand und die Rechnungsrevisoren an.

##### 1. Sektion Zürich.

848 Mitglieder: 21 Delegierte.

1. Ernst Schlatter, Sekundarlehrer, Zollikon.

2. Dr. Reinhold Bolleter, Sekundarlehrer, Witikonerstraße 35, Zürich 7.

3. Heinrich Kägi, Primarlehrer, Götze straße 10, Zürich 6.

4. Karl Kleiner, Sekundarlehrer in Zürich V, Höhestraße 25, Zollikon.

5. Ulrich Siegrist, Primarlehrer, Anwandstraße 48, Zürich 4.

6. Berta Blumer, Primarlehrerin, Drahtzugstraße 72, Zürich 8.

7. Albert Brunner, Primarlehrer, Hallwylstraße 72, Zürich 4.

8. Fritz Fischer, Sekundarlehrer, Seebach.

9. *Ernst Heller*, Primarlehrer, Schreinerstraße 24, Zürich 3.
10. *Karl Huber*, Sekundarlehrer, Clausiusstraße 58, Zürich 6.
11. *Dr. Walter Klauser*, Primarlehrer, Stolzestrasse 36, Zürich 6.
12. *Ernst Reithaar*, Primarlehrer, Weststraße 3, Zürich 3.
13. *Fritz Rutishauser*, Sekundarlehrer, Winterthurerstrasse 58, Zürich 6.
14. *Edwin Schmid*, Primarlehrer, Höngg.
15. *Eugen Schulz*, Sekundarlehrer, Nordstraße 140, Zürich 6.
16. *Martha Süller*, Primarlehrerin, Hofwiesenstraße 28, Zürich 6.
17. *Martha Steiner*, Primarlehrerin, Köchlstraße 11, Zürich 4.
18. *Heinrich Trachsler*, Sekundarlehrer, Scheuchzerstraße 94, Zürich 6.
19. *Ulrich Wespi*, Primarlehrer, Gießhübelstraße 114, Zürich 3.
20. *Adolf Wolfer*, Sekundarlehrer, Altstetten.
21. *Jacques Ziegler*, Primarlehrer, Hönggerstraße 112, Zürich 6.

2. Sektion Affoltern.

55 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Paul Huber*, Sekundarlehrer, Obfelden.
2. *Jakob Vogel*, Primarlehrer, Obfelden.
3. *Hans Brandenberger*, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.
4. *Hans Heß*, Primarlehrer, Mettmenstetten.

3. Sektion Horgen.

161 Mitglieder: 6 Delegierte.

1. *Hans Schmid*, Sekundarlehrer, Richterswil.
2. *Gottlieb F. Meier*, Primarlehrer, Adliswil.
3. *Ernst Maurer*, Sekundarlehrer, Horgen.
4. *Gottfried Widmer*, Primarlehrer, Horgen.
5. *Henrich Baumann*, Primarlehrer, Wädenswil.
6. *Jakob Egli*, Sekundarlehrer, Thalwil.

4. Sektion Meilen.

96 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Emil Brennwald*, Primarlehrer, Meilen.
2. *Johannes Suter*, Primarlehrer, Utikon.
3. *Jakob Kupper*, Sekundarlehrer, Stäfa.
4. *Adolf Lüthi*, Professor am Lehrerseminar, Küsnacht.

5. Sektion Hinwil.

142 Mitglieder: 5 Delegierte.

1. *Heinrich Suter*, Sekundarlehrer, Wald.
2. *Edwin Kaspar*, Primarlehrer, Rüti.
3. *Ernst Auer*, Primarlehrer, Tann.
4. *Lorenz Kaspar*, Primarlehrer, Hinwil.
5. *Arnold Schärer*, Primarlehrer, Kempten.

6. Sektion Uster.

81 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Albert Pünter*, Sekundarlehrer, Uster.
2. *Emil Jucker*, Primarlehrer, Kirchuster.
3. *Karl Büel*, Primarlehrer, Dübendorf.
4. *Emil Ernst*, Primarlehrer, Kirchuster.

7. Sektion Pfäffikon.

74 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Alfred Stadelmann*, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
2. *Emil Thalmann*, Primarlehrer, Pfäffikon.
3. *Karl Pfister*, Sekundarlehrer, Rikon-Effretikon.
4. *Fritz Hotz*, Sekundarlehrer, Grafstall.

8. Sektion Winterthur.

257 Mitglieder: 9 Delegierte.

1. *Ernst Siegrist*, Sekundarlehrer, Untere Briggerstraße 19 a, Winterthur.
2. *Margrit Wening*, Primarlehrerin, Winterthur-Veltheim.
3. *Heinrich Brunner*, Primarlehrer, St. Georgenstraße 37, Winterthur.
4. *Albert Sulzer*, Primarlehrer, Brühlbergstraße 53, Winterthur.
5. *Rudolf Brunner*, Sekundarlehrer, Breitestraße 58, Winterthur.
6. *Heinrich Meier*, Sekundarlehrer, Breitestraße 49, Winterthur.

7. *Heinrich Walter*, Sekundarlehrer, Turbenthal.
8. *Heinrich Hafner*, Primarlehrer, Rychenbergstraße 101, Winterthur.
9. *Johannes Vogt*, Primarlehrer, Dammstraße 1, Winterthur-Töpf.
9. Sektion Andelfingen.  
67 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Paul Hertli*, Sekundarlehrer, Andelfingen.
2. *Edwin Blückenstorfer*, Primarlehrer, Waltalingen.
3. *Friedrich Leibacher*, Primarlehrer, Andelfingen.
4. *Johannes Schneiter*, Primarlehrer, Flurlingen.

10. Sektion Bülach.

89 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Hans Simmler*, Primarlehrer, Kloten.
2. *Karl Ganz*, Sekundarlehrer, Kloten.
3. *Heinrich Freimüller*, Primarlehrer, Wallisellen.
4. *Robert Blatter*, Sekundarlehrer, Wallisellen.

11. Sektion Dielsdorf.

72 Mitglieder: 4 Delegierte.

1. *Werner Spieß*, Sekundarlehrer, Dielsdorf.
2. *Johann Meili*, Primarlehrer, Affoltern bei Zürich.
3. *Ernst Meyer*, Primarlehrer, Rümlang.
4. *Jakob Zolliker*, Sekundarlehrer, Schöfflisdorf.

**VI. Delegierte der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.**

2122 Mitglieder: 23 Delegierte.

1. *Emil Hardmeier*, Nationalrat, Uster.
2. *Albert Graf*, Primarlehrer, Zürich 4.
3. *Dr. Max Hartmann*, Primarlehrer, Zürich 8.
4. *Reinhold Heß*, Professor an der Höheren Töchterschule, Zürich 7.
5. *Hans Honegger*, Primarlehrer, Zürich 6.
6. *Dr. Walter Klauser*, Primarlehrer, Zürich 6.
7. *Martha Schälchlin*, Primarlehrerin, Zürich 4.
8. *Martha Schmid*, Primarlehrerin, Höngg.
9. *Ulrich Siegrist*, Primarlehrer, Zürich 4.
10. *Paul Huber*, Sekundarlehrer, Obfelden.
11. *Friedrich Meister*, Sekundarlehrer, Horgen.
12. *Wilhelm Zürcher*, Primarlehrer, Wädenswil.
13. *Emil Brennwald*, Primarlehrer, Meilen.
14. *Ernst Huber*, Sekundarlehrer, Rüti.
15. *Eduard Tobler*, Sekundarlehrer, Uster.
16. *Alfred Stadelmann*, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
17. *Emil Gaßmann*, Sekundarlehrer, Winterthur.
18. *Otto Pfister*, Steuerkommissär, Winterthur.
19. *Alfred Sulzer*, Primarlehrer, Winterthur.
20. *Paul Hertli*, Sekundarlehrer, Andelfingen.
21. *Alfred Walter*, Primarlehrer, Bülach.
22. *Ernst Meyer*, Primarlehrer, Rümlang.
23. *vakat*.

**VIII. Delegierte des Zürch. Kant. Lehrervereins in den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten.**

1. *Emil Hardmeier*, Nationalrat, Uster.
2. *August Bächli*, Sekundarlehrer, Zürich 6.
3. *Emil Bühler*, Primarlehrer, Oberuster.
4. *Dr. Walter Klauser*, Primarlehrer, Zürich 6.
5. *Otto Kündig*, Primarlehrer, Kilchberg.
6. *Armin Meyer*, Sekundarlehrer, Thalwil.
7. *Heinrich Schönenberger*, Primarlehrer, Zürich 3.
8. *Eduard Tobler*, Sekundarlehrer, Uster.
9. *Heinrich Treichler*, Sekundarlehrer, Zürich 6.
10. *Johannes Winkler*, Primarlehrer, Zürich 7.

**Briefkasten der Redaktion.**

An Herrn P. H. in O. Ihre Einsendung ist gesetzt, muß aber wegen Raumangabe auf die nächste Nummer verschoben werden. Hd.